JAHRESABSCHLUSS

und Erläuterungsbericht

zum 31.12.2022

der

Handwerkskammer Osnabrück-
Emsland-Grafschaft Bentheim

Bramscher Str. 134 - 136

49088 Osnabrück

Inhaltsverzeichnis

Rechtliche Verhältnisse	03 – 04
Lagebericht	05 – 22
Bilanz	23 – 24
Erfolgsrechnung	25

Rechtliche Verhältnisse

Firma:	Handwerkskammer Osnabrück-Emsland-Grafschaft Bentheim
Rechtsform:	Körperschaft des öffentlichen Rechts
Sitz:	49088 Osnabrück
Anschrift:	Bramscher Str. 134 - 136 49088 Osnabrück
Gründung am:	21. April 1900
Gegenstand des Unternehmens:	1. Die Förderung der Gesamtinteressen des Handwerks, die Beratung der Handwerksbetriebe und Interessenvertretung dieser und deren Beschäftigten, sowie die Erfüllung hoheitlicher Aufgaben für das Handwerk, insbesondere die Führung der Handwerksrolle und Verzeichnisse über die Handwerksfirmen und deren Inhaber oder Geschäftsführer, soweit sie unter die Handwerksordnung fallen. 2. Die Berufsausbildung, insbesondere auch die Regelung überbetriebliche Ausbildung, Vorschriften hierfür zu erlassen und ihre Durchführung zu überwachen sowie die Lehrlingsrolle und ein Verzeichnis der Umschulungsverträge zu führen, die Berufsausbildung durch Beratung der Ausbildenden und Lehrlinge zu fördern und zu diesem Zweck Ausbildungsberater zu bestellen, Vorschriften für Prüfungen im Rahmen einer beruflichen Fortbildung oder Umschulung zu erlassen und Prüfungsausschüsse hierfür zu errichten, Umschulungen und die Berufsausbildung körperlich, geistig und seelisch behinderter Menschen durchzuführen. Diese Grundsätze gelten auch für Fortbildungen aller Art, wie zum Beispiel Meistervorbereitungen und deren Prüfungen.
Geschäftsjahr:	Kalenderjahr
Dauer der Gesellschaft:	auf unbestimmte Zeit
Geschäftsführung:	Hauptgeschäftsführer Sven Ruschhaupt
Größenklasse:	Es handelt sich um eine mittelgroße Körperschaft.

Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 ist nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) und des Finanzstatuts der Handwerkskammer in der Fassung vom 28. Mai 2019 aufgestellt worden. Die Grundsätze der ordnungsmäßigen Buchführung wurden beachtet.

Gemäß § 14 des Finanzstatuts erfolgt die Bilanzierung nach den Vorschriften für mittelgroße Kapitalgesellschaften.

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2022 der Handwerkskammer Osnabrück-Emsland-Grafschaft Bentheim

Die Aufstellung des Lageberichts für die Handwerkskammer erfolgt nach den Vorgaben des HGB für mittelgroße Kapitalgesellschaften und den ergänzenden Bestimmungen des Finanzstatuts. Über die Entwicklung und die Zukunftsperspektiven können auf den nachfolgenden Seiten umfassende Informationen über die Handwerkskammer entnommen werden:

1. Geschäftsverlauf

a. Entwicklung der Gesamtwirtschaft der Region

Für die Region Osnabrück, das Emsland und die Grafschaft Bentheim ist das Handwerk ein Wirtschaftsbereich von prägender Bedeutung. Es ist das solide Fundament einer mittelständisch geprägten Wirtschaftsstruktur, die sich dynamisch und zukunftsorientiert anpasst. Indem es klassische Handwerksmethoden mit neuester Technologie verbindet, ist das Handwerk ein Motor der wirtschaftlichen Entwicklung in der Region. Die Handwerkswirtschaft im Kammerbezirk ist in zentralen Indikatoren des nds. Landesamtes für Statistik prominent vertreten. So bescheinigen die Statistiker dem regionalen Handwerk eine überragende Bedeutung mit Spitzenwerten bei der Mitarbeiterzahl sowie einem herausragenden Umsatzwert im Vergleich aller niedersächsischen Kammerbezirke.

Unsere über 11.300 Handwerksbetriebe im Kammerbezirk erwirtschafteten erneut fast ein Viertel des Gesamtumsatzes im Handwerk Niedersachsens. Mit mehr als 140.000 Euro Umsatz pro Mitarbeiter belegt der Kammerbezirk niedersachsenweit den Spitzenplatz. Das Emsland sticht mit einem Umsatzwert von 145.000 Euro pro Mitarbeiter hervor, gefolgt von der Grafschaft Bentheim mit 141.000 Euro. Dabei belegt die Handwerkskammer bezüglich der Gesamt-Mitarbeiterzahl niedersachsenweit lediglich Platz drei der insgesamt sechs Handwerkskammern.

Mit 23 Beschäftigten pro Betrieb sticht die Stadt Osnabrück bezüglich der durchschnittlichen Mitarbeiterzahl heraus. Das bedeutet Platz zwei in Niedersachsen hinter der Stadt Wolfsburg als Standort des VW-Konzerns. Das Emsland rangiert mit durchschnittlich 16 Beschäftigten direkt dahinter, gefolgt von der Grafschaft Bentheim mit durchschnittlich 15 Beschäftigten.

In den Betrieben im Kammerbezirk arbeiten nach Angaben des Landesamtes über 100.000 Menschen. Nur die Kammerbezirke Braunschweig-Lüneburg-Stade und Hannover haben mehr Beschäftigte im Handwerk vorzuweisen, allerdings auch bei deutlich mehr Betrieben. Hier zeigt sich die hohe Relevanz unserer Handwerksbestriebe für den regionalen Arbeitsmarkt und belegt eindrucksvoll die enorme Wirtschaftskraft des regionalen Handwerks.

Die Entwicklung des Betriebsbestandes im Kammerbezirk kann aus den folgenden Tabellen entnommen werden:

Gesamtbestand

Bezirk	Bestand 31.12.2021	Bestand 31.12.2022	Veränderung
Stadt Osnabrück	1.586	1.641	55
Landkreis Osnabrück	4.142	4.188	46
Grafschaft Bentheim	1.535	1.575	40
Landkreis Emsland	3.871	3.942	71
Gesamt	**11.134**	**11.346**	**212**

Zulassungspflichtige Handwerke

Bezirk	Bestand 31.12.2021	Bestand 31.12.2022	Veränderung
Stadt Osnabrück	1.026	1.018	-8
Landkreis Osnabrück	2.977	2.951	-26
Grafschaft Bentheim	1.057	1.051	-6
Landkreis Emsland	2.803	2.804	1
Gesamt	**7.863**	**7.824**	**-39**

Zulassungsfreie Handwerke

Bezirk	Bestand 31.12.2021	Bestand 31.12.2022	Veränderung
Stadt Osnabrück	435	491	56
Landkreis Osnabrück	770	832	62
Grafschaft Bentheim	337	374	37
Landkreis Emsland	661	710	49
Gesamt	**2.203**	**2.407**	**204**

Handwerksähnliche Gewerbe

Bezirk	Bestand 31.12.2021	Bestand 31.12.2022	Veränderung
Stadt Osnabrück	125	132	7
Landkreis Osnabrück	395	405	10
Grafschaft Bentheim	141	150	9
Landkreis Emsland	407	428	21
Gesamt	**1.068**	**1.115**	**47**

Konjunkturelle Entwicklung im Jahr 2022

Die Handwerkskammer zeigt sich zufrieden über die wirtschaftliche Entwicklung in 2022. Die Daten lassen eine leichte wirtschaftliche Erholung erkennen. Grund für Euphorie sieht die Kammer allerdings nicht. Die konjunkturellen Erwartungen waren laut der letzten Umfrage im Herbst aufgrund starker Verunsicherungen auf dem Energiemarkt und dem Ukraine-Krieg deutlich eingetrübt.

„Unterm Strich ist die Handwerkskammer mit der Entwicklung der Daten für das abgelaufene Jahr zufrieden und hofft zudem auf konjunkturelle Impulse für das laufende Jahr. So hat sich der Betriebsbestand trotz des schwierigen wirtschaftlichen Umfeldes um 212 auf aktuell 11.346 Betriebe sogar leicht erhöht. Auch die Ausbildungszahlen zeigen einen Trend nach oben. Über alle Lehrjahre registrierte die Kammer insgesamt 6.784 Auszubildende, ein Plus von 102. In Relation zu der Anzahl der Betriebe gehört der Kammerbezirk damit weiterhin zu den ausbildungsstärksten Regionen Deutschlands. Dennoch haben wir in vielen Gewerken weiterhin einen eklatanten Mangel an Bewerberinnen und Bewerbern für eine Karriere im Handwerk. Auch bei den Absolventen der Meisterschule verzeichnet die Kammer einen leichten Anstieg. 333 Meisterinnen und Meister legten erfolgreich ihre Prüfung ab, das sind 41 mehr als im Vorjahr.

Die Resonanz auf die Aus-, Fort- und Weiterbildungsangebote der Handwerkskammer hat sich trotz der pandemiebedingten negativen Entwicklungen auf hohem Niveau konsolidiert. Die Bildungs- und Technologiezentren mit ihren Standorten in Osnabrück, Nordhorn, Lingen, Meppen und Papenburg verzeichneten bei den Teilnehmerzahlen in 2022 mit insgesamt 18.676 (Vorjahr.: 18.950) Lehrgangsteilnehmern einen nahezu gleichbleibenden Wert. Mit 2.214 unterschiedlichen Lehrgängen konnte der Vorjahreswert (Vorjahr.: 2.291) fast erreicht werden, bei einem Volumen von rund 1,6 Millionen Teilnehmerstunden.“[1]

b. Entwicklung der Beiträge, Gebühren, Entgelte:

Die Berechnungsgrundlagen des Handwerkskammerbeitrags (Grund- und Zusatzbeitrag) haben sich seit 2015 nicht verändert. Die Beitragsberechnung knüpft an den drei Jahre zurückliegenden Gewerbeertrag an und ist insoweit variabel. Die Gebühren können aus der Gebührenordnung entnommen werden. Wesentliche Änderungen in den Entgelten liegen nicht vor. Die Schwankungen in den Einnahmen aus Beiträgen, Gebühren und Entgelten sind und werden bei allen handelsrechtlichen-, ertragsteuerlichen- und Liquiditätsberechnungen berücksichtigt.

c. Schwerpunkte der Leistungen der HWK einschließlich wesentlicher Projekte:

Alle selbstständigen Handwerker und Inhaber handwerksähnlicher Betriebe sowie auch deren Gesellen und Lehrlinge in der Region sind Mitglieder der Handwerkskammer. Neben den hoheitlichen Aufgaben, wie Führung der Handwerksrolle und Überwachung einer geregelten Ausbildung, ist die Handwerkskammer vor allem Dienstleister und Servicezentrum des Handwerks. Sie hält ein vielfältiges Angebot an beruflichen Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten bereit, beobachtet Wirtschaftsentwicklungen und Märkte und berät ihre Mitglieder in technischen und betriebswirtschaftlichen Fragen. Eine besondere Bedeutung kommt der handwerkspolitischen Interessenvertretung für das Gesamthandwerk in der Region zu.

[1] s. Medieninformation vom 28. Februar 2023

Die Berufsbildungs- und Technologiezentren (BTZ) mit den Standorten in Osnabrück, Lingen, Meppen, Nordhorn und Papenburg bieten ein vielfältiges und qualitativ hochwertiges Grundlagenprogramm und Seminare mit aktuellen technischen und kaufmännischen Inhalten. Innovative Weiterbildungsmöglichkeiten halten sie auch in den Bereichen Umweltschutz, Qualitätsmanagement und Arbeitssicherheit vor. In modern ausgestatteten Seminarräumen finden IT-Lehrgänge zu allen wichtigen Softwarelösungen betrieblicher Aufgabenstellungen in Onlineformaten oder als Präsenzveranstaltungen statt. Nach Bedarf richten HWK oder BTZ auch spezielle Seminare für besondere Zielgruppen, wie einzelne Branchen, Innungen oder Betriebe ein.

Die Entwicklung und Durchführung von Projekten mit hohem Innovationscharakter und deren Durchführung ist ein wichtiger Leistungsbereich der Handwerkskammer.

Ferner führt die Handwerkskammer im Frühjahr und im Herbst jeden Jahres Konjunkturumfragen bei den Mitgliedsbetrieben durch. Hinzu kommen ad-hoc-Umfragen zu aktuellen Themen (wie z.B. Corona, Ukraine-Krieg).

Eine Übersicht zu den Projekten und zur Aus- und Weiterbildung sowie zu Beratungen kann aus den folgenden Tabellen entnommen werden:

Projektübersicht	Beginn	Ende
DigiBau	01.03.2018	28.02.2022
Integrationsprojekt Handwerkliche Ausbildung für Flüchtlinge und Asylbewerber (IHAFA)	01.11.2015	31.12.2022
Passgenaue Vermittlung	01.01.2015	31.12.2022
Betriebsberatung	01.01.2013	31.12.2022
Innovationsberatung	01.01.2013	31.12.2022
Nachfolge meistern – Zukunft im Handwerk!	01.11.2012	30.06.2025
Innovative Netzwerke – digitale Schnittstellen optimieren (INDIGO)	01.01.2019	30.09.2022
Ausbildungsbotschafter goes green	01.03.2019	31.07.2025
Arbeitgeberattraktivität im Handwerk	01.10.2022	30.09.2025

Rangliste über die Top 10 der neu abgeschlossenen Lehrverhältnisse 2022

Männer	Lehr-verträge	Frauen	Lehr-verträge
Kraftfahrzeugmechatroniker	285	Fachverk. im Lebensmittelhandwerk	60
Elektroniker	241	Friseurin	59
Anlagenmechaniker SHK	184	Kauffrau für Büromanagement	50
Tischler	157	Malerin und Lackiererin	40
Maurer	125	Tischlerin	27
Metallbauer	103	Zahntechnikerin	21
Maler und Lackierer	98	Augenoptikerin	20
Land- und Baumaschinenmechatroniker	88	Konditorin	16
Zimmerer	79	Raumausstatterin	5
Feinwerkmechaniker	54	Bäckerin	4

Durchgeführte Beratungen:

Kalenderjahr	Betriebswirtschaftliche Beratungen	Technische Beratungen	Personal- und Organisationsentwicklung
2010	462	61	
2011	428	66	
2012	358	48	21
2013	403	50	152
2014	435	66	87
2015	510	57	63
2016	511	74	128
2017	429	88	102
2018	389	87	107
2019	554	62	71
2020	573	55	36
2021	472	47	41
2022	522	110	65

Im Jahr 2022 wurden zusätzliche technische Beratungen im Themenfeld „Digitalisierung“ durchgeführt.

	2018	2019	2020	2021	2022
Lehrgänge Veränderung ggü. Vorjahr	2.244 1,9%	2.249 2,3%	2.168 -3,6%	2.291 5,7%	2.214 -3,4%
Teilnehmer Veränderung ggü. Vorjahr	20.020 -21,3%	19.789 -1,2%	17.234 -12,91%	18.950 10,0%	18.717 -1,2%
Teilnehmerstunden Veränderung ggü. Vorjahr	2.159.171 -12,7%	2.058.428 -4,7%	1.767.896 -14,11%	1.748.585 -1,1%	1.585.586 -9,32%

davon Teilnehmerstunden im:

BTZ Osnabrück Anteil an Gesamt-Teilnehmerstunden	1.053.690 48,8%	1.079.065 52,4%	923.196 52,2%	978.198 55.9%	990.191 62,45%
Campus Handwerk Süd-West Niedersachsen GmbH, Lingen Anteil an Gesamt-Teilnehmerstunden	929.338 43,0%	773.862 37,6%	648.415 43,0%	582.664 33,3%	425.343 26,83%
BTZ des Aschendorf-Hümmlinger Handwerks GmbH Anteil an Gesamt-Teilnehmerstunden	129.254 6,0%	145.075 7,0%	121.221 6,9%	130.903 7,5%	126.692 8,0%
Berufsbildungs- und Servicezentrum des Osnabrücker Handwerks GmbH Anteil an Gesamt-Teilnehmerstunden	46.889 2,9%	60.426 3,0%	75.064 4,2%	56.840 3,3%	43.360 2,7%

d. Investitionstätigkeit wesentlicher Art:

Die wesentlichen Investitionen im Jahr 2022 erfolgten im Rahmen der Ausstattung für das BTZ Osnabrück sowie in digitale Medienkompetenzen.

Insgesamt wurden im Kalenderjahr 2022 Investitionen in Software in Höhe von TEUR 131, Investitionen Hardware TEUR 90, Maschinen und Geräte TEUR 1.702 und Investitionen in das übrige Sachanlagevermögen in Höhe von TEUR 69 sowie Investitionen in Anlagen im Bau in Höhe von TEUR 814 Euro durchgeführt.

Die Buchwerte der einzelnen Wirtschaftsgüter und des gesamten Immateriellen- und des Sachanlagevermögens können aus dem Anlagenspiegel entnommen werden.

Die Abschreibungen basieren auf den allgemeingültigen Tabellen über die Nutzungsdauer von Wirtschaftsgütern. Die Abschreibungen betrugen in 2022 TEUR 1.486 (Vorjahr TEUR 1.533).

e. Grundsätze Finanzmanagement:

Zu den Grundsätzen des Finanzmanagements zählt unter anderem die Erstellung eines Wirtschaftsplanes für das jeweilig nächste Wirtschaftsjahr und der damit im Zusammenhang erstellte mittelfristige Finanzplan über fünf Jahre, eine den gesetzlichen Vorgaben und dem Finanzstatut entsprechende, vollständige Buchführung sowie eine ebenso entsprechende Kostenrechnung.
Es besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches unter anderem eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet.

f. Personal:

„Menschen sind der Motor und das Herz unserer Handwerkskammer. Gegenseitige Wertschätzung und Offenheit für Kritik und Anregungen bilden die Grundlagen unseres Handelns. Gemeinsam sind wir wirksam, arbeiten motiviert und leidenschaftlich an unseren Zielen.“ [2]

In der Handwerkskammer sind mit Stand vom 31. Dezember 2022 insgesamt 146 Mitarbeitende beschäftigt, der Frauenanteil liegt bei 40,0 %. Am Standort Osnabrück sind 58 Mitarbeitende in der Verwaltung und im Berufsbildungszentrum 88 Mitarbeitende beschäftigt.

Kompetentes, passendes Personal für die vielen individuellen Berufe in der Handwerkskammer zu finden, ist eine Herausforderung. Die Rahmenbedingungen der Personalpolitik innerhalb und außerhalb eines Unternehmens haben sich bereits in den neunziger Jahren geändert, die das Personalwesen dazu auffordern, ihre bisherigen Rollen und Strategien zu überdenken.
Die klassische Personalarbeit in der Handwerkskammer besteht heute nicht mehr nur aus der Mitarbeiterakquise, Personalakten führen und Gehälter abrechnen. Themen wie der demografische Wandel, der Fachkräftemangel, die Digitalisierung im Rahmen von Industrie 4.0, die Globalisierung, der technische Fortschritt und die schnell wandelnden Arbeitsbedingungen sind allgegenwärtig und haben Auswirkungen auf das gesamte Personalmanagement in der Handwerkskammer. Die Handwerkskammer nimmt gegenüber ihren Mitgliedsbetrieben eine entsprechende Vorbildfunktion ein, denen wir auch im Bereich der Digitalisierung, Konnektivität und Mobilität gerecht werden möchten.

Die Handwerkskammer hat im Rahmen einer Zertifizierung erneut das Qualitätssiegel „Familienfreundlicher Arbeitgeber“ erhalten. Ausschlaggebend für die positive Bewertung ist vor allem die gute Balance von Beruf und Privatleben der Beschäftigten, die von der HWK maßgeblich gefördert wird.

Die Handwerkskammer steht für familienfreundliche Arbeitsbedingungen, Arbeits- und auch Gesundheitsschutz wird hier besonders großgeschrieben. Neben der tarifkonformen Vergütung, pünktlichen Gehaltszahlung sowie einer Jahressonderzahlung im November erhalten Beschäftigte eine betriebliche Altersvorsorge (VBL), Vermögenswirksame Leistungen (VL), Vergünstigungen für Kfz-Versicherungen und Rabatte auf Eventveranstaltungen.

[2] aus dem Leitbild 1.0

Im Bereich des Gesundheitsschutzes werden sämtliche Gesundheits- und Vorsorgeuntersuchungen den Beschäftigten mittels eines externen Betriebsarztes angeboten. Dies umfasst die jährliche Grippeschutzimpfung sowie im Kalenderjahr 2022 auch wieder die Corona-Impfungen.

Flexibilisierung und Individualisierung sind die Schlagworte zur Mitarbeitergewinnung und -bindung. Diese gelten insbesondere im Bereich der Arbeitszeit. Die Handwerkskammer ist ein moderner und attraktiver Arbeitgeber.

Zu den bisherigen und folgenden Bereichen sowie zu den Aktivitäten des abgelaufenen Wirtschaftsjahres und die Lage der Körperschaft des öffentlichen Rechts wird, wie jedes Jahr, ein ausführlicher Jahresbericht erstellt und veröffentlicht. Die Veröffentlichung des Jahresberichtes (www.jahresbericht-hwk-osnabrueck.de) für 2022 wird am 22. März 2023 erfolgen. Ferner sind in den vorherigen Erläuterungen schon Angaben zu diesen Bereichen enthalten.

g. Zentrale Dienste
h. Handwerksrolle/Gewerberecht/Beitrag/Recht
i. Berufsbildung/Prüfungswesen

j. Berufsbildungs- und Technologie Zentrum

Das Berufsbildungs- und Technologie Zentrum Osnabrück versteht sich als Kompetenzzentrum in allen Fragestellungen der Berufsqualifizierung zum Nutzen der angeschlossenen Mitgliedsbetriebe der Region. Die Stärke des BTZ Osnabrück ist dessen Betriebsnähe.

Ein umfassendes und nachfrageorientiertes Bildungsangebot sichert die Qualifikation von Betriebseigentümern, Mitarbeitern, Lehrlingen und Arbeitssuchenden.

Das BTZ trägt mit seinen Bildungsangeboten entscheidend zum Erfolg der Menschen, Unternehmen und Organisationen in der Region bei.

Ob technische oder kaufmännische Lehrgänge, EDV, Informationstechnologie, Seminare zur Unternehmensführung oder Unterstützung zur Existenzgründung - das Profil ist topaktuell und zeigt sich in vielen zukunftsorientierten Bereichen. Die Qualitätsansprüche der Kunden sind dabei Leitlinien im kontinuierlichen Verbesserungsprozess und Qualitätsmaßstab im eigenen Handeln.

Zu den Kunden gehören Personen, Firmen und Organisationen, die die Dienstleistungen des BTZ in Anspruch nehmen. Die Zufriedenheit der Kunden ist Maßstab der Arbeit und Voraussetzung für eine gesunde wirtschaftliche Basis.

Das BTZ fühlt sich in folgenden Grundsätzen verpflichtet:

- Wir bieten mehr als Qualifizierung: Wir geben Impulse, Information und Beratung.
- Wir bieten bewährte und innovative Konzepte der beruflichen Bildung.
- Wir arbeiten in flexiblen, transparenten Strukturen und stellen uns Veränderungen.
- Wir nutzen unsere Potenziale und erweitern unsere Kompetenz, um gemeinsam mit unseren Kunden heute und morgen erfolgreich zu sein.
- Wir übernehmen Verantwortung – jeder Einzelne und im Team – für eine kontinuierliche Verbesserung unserer Leistung.

- Wir kooperieren mit allen Akteuren der Wirtschaft und des Arbeitsmarktes und vernetzen uns mit unseren Partnern.
- Wir schaffen ein sicheres Arbeitsumfeld und vermeiden Gefahren für Kunden und Mitarbeiter.

Die Verantwortung für die Umsetzung dieser Qualitätspolitik liegt bei allen Mitarbeitenden. Deren Qualifikation und regelmäßige Weiterbildung stellen sicher, dass sie diese Anforderungen erfüllen können.

Inhaltlich aktuelle und nachfrageorientierte, moderne Bildungsangebote, lassen in den nächsten Jahren insgesamt ein ausgeglichenes Ergebnis erwarten. Im Produktbereich der Lehrgänge ÜLU-Bau besteht eine strukturelle Unterfinanzierung durch das Land Niedersachsen, wodurch jährlich mehrere Hunderttausend Euro vom HWK-Haushalt dem BTZ-Haushalt zur Verfügung gestellt werden müssen.

Schwerpunktmäßige Leistungen sind die überbetriebliche Lehrlingsunterweisungen, die Meistervorbereitung und die Maßnahmen im Bereich SGB II/III. Das Projekt „Kompetenzzentrum Versorgungstechnik“ repräsentiert das BTZ in einem speziellen Fachbereich überregional und bundesweit als fachlichen Leuchtturm. Als wesentliche Projekte von Bedeutung können das Kompetenzzentrum Steuerungs-, Regelungs- und Messtechnik in Land- und Baumaschinen (kurz: KomZet LaMa) sowie die Projekte DiKonA und FortunA benannt werden.

Eine Teilübersicht über die verschiedenen Lehrgänge kann aus den folgenden Tabellen entnommen werden:

Maßnahmen nach SGB II und SGB III / BTZ Osnabrück				
Lehrgänge	**Anzahl**	**Teilnehmer**	**Lehrgangs-stunden**	**Teilnehmerstunden**
Arbeitserprobungen	3	3	282	282
Gewerkepass	6	6	90	90
Umschulungen	6	6	2.020	6.443
Anpassungsqualifiz.	1	1	1.529	1.529
Förderzentrum	2	84	2.003	167.234
Gesamt 2022	17	99	4.395	174.049
Gesamt 2021	22	267	12.261	219.184
Gesamt 2020	21	175	13.796	223.712

Berufliche Weiterbildung im BTZ Osnabrück

Lehrgänge	Anzahl	Teilnehmer	Lehrgangs -stunden	Teilnehmerstunden
Neue Technologien				
AU-/AUK-Lehrgänge	44	121	708	2.116
Bauhauptgewerbe				
Steuerungstechnik-Seminare	0	0	0	0
Elektro-Seminare	4	27	38	243
Kfz-Technik-Seminare	6	39	98	664
Tischler-Seminare	1	3	55	165
Metall-Seminare	5	41	109	811
SHK-Seminare	6	46	349	2.192
Befähigte Personen zur Prüfung v. Leitern u. Tritten	0	0	0	0
Vorkurs Schiften	1	11	33	363
Gabelstapler	1	11	20	220
Technische Firmen- u. sonderschulungen	12	123	438	4.465
Land- u Baumaschinentechnik	5	46	108	945
Zwischensumme	**85**	**468**	**1.956**	**12.035**
Kaufmännische Lehrgänge				
Kfm. Firmen- und Sonderschulungen	4	4	217	217
Ausbildung der Ausbilder -ADA-	3	24	277	1.736
Gepr. Fachmann/-frau für kfm. Betriebsführung (HwO)	3	4	445	617
Gepr. Betriebswirt (HwO)	8	73	2.006	18.592
Kfm. Infoveranstaltungen und Fachtagungen	1	28	3	84
Mathe Grundlagen	1	16	24	384
Gepr. Fachwirt (HwO)	3	57	755	15.155
Digitalisierung	2	9	44	210
Zwischensumme	**25**	**215**	**3.771**	**36.995**

Gesamt 2022	110	683	5.732	49.179
Gesamt 2021	83	521	4.796	42.624
Gesamt 2020	119	688	5.133	39.451

k. Sonstige Vorgänge mit besonderer Bedeutung

Die Handwerkskammer hat im Juni 2018 das Nachbargrundstück „Becker“ erworben. Das Grundstück soll zur Kapazitätserweiterung des BTZ Osnabrück dienen. Die Planungen für den Neubau des Gebäudes sowie die Sanierung des Gebäudes E gehören zu den vorrangigen Zielen der Handwerkskammer. Mit Zustellung des ersten Fördermittelbescheides Ende 2022 ist die Handwerkskammer dem Vorhaben ein großes Stück nähergekommen. Eine Umsetzung ist für die kommenden 3 Jahre geplant. Des Weiteren konnten über geförderte Digitalisierungsprojekte TEUR 1.452 in die Ausstattung des Bildungszentrums investiert werden. Mit Beginn des Jahres 2023 konnte ein weiteres Digitalisierungsprojekt begonnen werden.

2. Lage der Handwerkskammer im abgelaufenen Geschäftsjahr:

a. Vermögenslage:

Die Vermögenslage kann aus den angeführten Bilanzpositionen entnommen werden:

AKTIVSEITE	Jahr 2022	Jahr 2021	Jahr 2020	Jahr 2019
A. Anlagevermögen	**21.464.208,35**	**19.251.940,79**	**19.292.739,26**	**21.177.889,50**
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	182.248,62	134.542,13	134.828,51	216.999,28
II. Sachanlagen	15.330.186,51	14.076.158,49	14.691.470,55	15.937.010,08
III. Finanzanlagen	5.010.546.47	5.041.240.17	4.465.440,20	5.023.880,14
B. Umlaufvermögen	**13.634.198,26**	**9.796.248,72**	**8.631.275,64**	**7.647.711,89**
I. Vorräte	0,00	0,00	0,00	8.691,04
II. Forderung und Vermögensgegenstände	5.951.773,22	2.656.966,26	2.129.232,14	1.583.835,00
III. Wertpapiere	3.332.891,13	3.691.889,32	3.586.279,16	3.666.425,19
IV. Kassenbestand, Bankguthaben	4.349.533,91	3.447.393,14	2.915.764,34	2.392.333,26
C. Rechnungsabgrenzungsposten	**27.356,40**	**54.578,67**	**52.266,67**	**71.203,15**
SUMME AKTIVA	**34.184.536,26**	**29.102.768,18**	**27.975.281,57**	**28.900.378,54**

PASSIVSEITE	Jahr 2022	Jahr 2021	Jahr 2020	Jahr 2019
A. Eigenkapital	**18.870.751,19**	**17.502.662,38**	**16.803.734,52**	**16.913.299,28**
I. Festgesetztes Kapital	11.285.589,97	11.285.589,97	11.285.589,97	11.285.589,97
II. Rücklagen	6.217.072,41	5.518.144,55	5.627.709,31	4.641.102,97
III. Bilanzgewinn/-verlust	1.368.088,81	698.927.86	-109.564,76	986.606,34
B. Sonderposten Investitionszuschüsse	**6.008.282,77**	**4.724.325,84**	**5.262.492,56**	**6.071.146,48**
C. Rückstellungen	**2.294.569,30**	**2.267.510,89**	**1.947.236,71**	**1.919.978,91**
D. Verbindlichkeiten	**6.043.396,79**	**3.717.386,63**	**3.135.078,30**	**3.339.919,23**
E. Rechnungsabgrenzungsposten	**967.536,21**	**890.882,44**	**826.739,48**	**656.334,64**
SUMME PASSIVA	**34.184.536,26**	**29.102.768,18**	**27.975.281,57**	**28.900.378,54**

b. Finanzlage:

	Plan in EUR	Ist in EUR	Veränderung in EUR	Veränderung in Prozent
1. Jahresbilanzergebnis	**724.400,00**	**1.368.088,81**	**643.688,81**	**88,86**
9. Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	**1.366.700,00**	**1.412.580,29**	**45.880,29**	**3,36**
16. Cashflow aus Investitionstätigkeit	**-2.497.500,00**	**-2.704.764,22**	**207.264,22**	**8,30**
19. Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	**927.000,00**	**1.835.326,51**	**908.326,51**	**97,98**

Das Jahresergebnis und der Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit liegen über dem Planansatz, da Veränderungen bei den Rückstellungen, den Forderungen und den Verbindlichkeiten erfolgt sind. Die Veränderungen bei den Forderungen und den Verbindlichkeiten werden bei Erstellung des Finanzplans nicht geplant.

Der Cashflow aus Investitionstätigkeit und der Cashflow aus Finanzierungstätigkeit weichen von den Planzahlen ab, da sich innerhalb des Jahres 2022 Verschiebungen bei den Investitionen ergeben haben und Investitionen in 2022 in einem größeren Umfang durchgeführt wurden.

c. Ertragslage:

Die Ertragslage hat die Erwartungen des Jahres, die anfangs noch durch pandemiebedingte Einflüsse gezeichnet war, übertreffen können und ist aus den folgenden Gruppen der Erfolgsrechnung mit Plan- und Ist-Zahlen zu entnehmen.

3. Erwartete Geschäftsentwicklung einschl. zukünftiger Risiken

Die Erträge verändern sich durch konjunkturelle Unwägbarkeiten, deren Parameter sich durch die abschwächende Covid-19-Pandemie und dem Ukrainekrieg grundsätzlich verändert haben. Der Beitrag der Mitgliedsunternehmen basiert auf deren Gewerbeerträgen. Auch die Erlöse aus Zuwendungen für Bildungsmaßnahmen gehören hierzu, da diese abhängig sind von der Durchführung von Lehrgängen, der Anzahl der Teilnehmer und ob die Firmen klein und mittelständig (KMU) sind. Die Erlöse im Bildungszentrum entwickeln sich üblicherweise im Verhältnis der Teilnehmer. Die Sicherung und Steigerung der Teilnehmeranzahl ist Ziel der Handwerkskammer und soll durch Innovationen bzw. neue Dienstleistungen erfolgen.

Aufgrund der gesetzlichen Regelungen zum Betrieb gewerblicher Art besteht die Verpflichtung für bestimmte Bildungsmaßnahmen Aufzeichnungen oder Bücher zu führen und die entstehenden Gewinne der Körperschaftssteuer zu unterwerfen. Der Umfang der zu zahlenden Steuern kann für die zukünftigen Jahre nicht beziffert werden. Nach aktuellen Schätzungen wird weiterhin nur eine geringe

Steuerbelastung für die kommenden Jahre erwartet. Für Folgejahre muss aufgrund der aktuellen Entwicklung mit einer Änderung der Auslastungszahlen gerechnet werden und somit auch mit veränderten Betriebsergebnissen. Es liegen zwei Nichtveranlagungsbescheinigungen gem. Rundverfügung vom 8. Februar 2010 der Oberfinanzdirektion Niedersachsen für die Betriebe gewerblicher Art „Fort- und Weiterbildung“ und „Internat“ für die Jahre 2021 bis 2023 vor.

Die laufende Überprüfung der Risikosituation hat ergeben, dass im Berichtszeitraum für die derzeit zuerwartende Entwicklung weder den Fortbestand der Körperschaft gefährdende Risiken noch solche mit erheblichem Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- oder Ertragslage bestehen.
Durch die Umstellung auf die kaufmännische Buchführung (DOPPIK) und damit im Zusammenhang weiterentwickelte Kostenrechnung, ist die Grundlage für eine effiziente Steuerung der Handwerkskammer sowie auch die Risikobewertung (Frühbewertung) gegeben. Bis zur Corona-Krise ging die Handwerkskammer für die nahe Zukunft angesichts der bis dato konjunkturellen Lage von relativ konstanten Gewerbeerträgen und damit von entsprechenden Beitragserträgen aus. Im Verlauf der Jahre 2020 bis 2022 zeigte sich ein überwiegender Teil der Mitgliedsbetriebe als relativ stabil und nur vereinzelte Gewerke waren von den wirtschaftlichen Folgen der Covid-19-Pandemie und den Entwicklungen in der Ukraine in größerem Ausmaß betroffen.

Im Fall der Rezession, der Insolvenz von Betrieben und damit weiter sinkendem Mitgliederbestand werden aufgrund der nachgelagerten Beitragsveranlagung erst zwei bis drei Jahre später die Folgen spürbar werden. Obwohl bisher nur vereinzelt Anfragen an uns gestellt wurden, ist im Verlauf des Jahres 2023 mit Beitragsausfällen zu rechnen. Historisch betrachtet steigt in solchen Zeiten üblicherweise dann auch die Existenzgründung wieder. Infolge der gesetzlichen Beitragsfreistellung aus § 113 HwO wird auch dieser Effekt erst um drei Jahre verzögert zusätzliche Beiträge generieren. Parallel dazu besteht die Gefahr, dass der Bestand an Auszubildenden in der Lehrlingsrolle sinkt. Gleichzeitig steht die Handwerkskammer neben den Betrieben als Garant für eine qualitativ hochwertige Ausbildung im dualen System, dem Garant in wirtschaftlich schwierigen Zeiten.

Zur Aufrechterhaltung der betrieblichen und verwaltenden Tätigkeiten wurde von der Möglichkeit mobilen Arbeitens Gebrauch gemacht. Auf bestehende Regelung zur Kurzarbeit oder anderer Maßnahmen musste im vergangenen Jahr nicht zurückgegriffen werden. Die Vereinbarungen zur Kurzarbeit aufgrund der Corona-Pandemie wurden im Dezember 2021 bis zum 31. Dezember 2022 verlängert. Gleichzeitig werden zur Liquiditätssicherung die offenen Forderungen gegenüber Bund und Land, insbesondere der Überbetrieblichen Lehrlingsunterweisung, nachhaltig eingefordert. Zur Entlastung der Mitgliedsbetriebe wurde analog des Verhaltens von Bundes- und Landesbehörden das Mahnwesen mit Augenmaß durchgesetzt.

Mit den bis heute ergriffenen Maßnahmen soll die Liquiditätslage der Handwerkskammer unterstützt werden. Die Handwerkskammer geht derzeit davon aus, dass sie ihre Zahlungsverpflichtungen jederzeit erfüllen kann. Eine angemessene Ausgleichrücklage sollte Liquiditätsengpässen ohne eine Inanspruchnahme von Kassenverstärkungskrediten vorbeugen.

Die Prognose für das Wirtschaftsjahr 2023 kann verhalten positiv ausfallen. Gleichwohl sind die wirtschaftlichen Folgen aufgrund steigender Rohstoffpreise und der Krisensituation in der Ukraine für die Mitglieder der Handwerkskammer und nachfolgend für die Handwerkskammer selbst ebenfalls nicht in Gänze vorhersehbar. Vorrangiges Ziel ist es, den Mitgliedsunternehmen in diesen schwierigen Zeiten weiterhin entsprechende Hilfestellung, die sie von ihrer Mitgliederorganisation erwarten, zu geben.

4. Prognosebericht

Die voraussichtliche Entwicklung der Handwerkskammer kann aus den folgenden aufgeführten Ausführungen entnommen werden.

a. Investitions- und Finanzplanung

Die Investitionen können den Erläuterungen zur Position „d. Investitionstätigkeit wesentlicher Art“ auf Seite 11 entnommen werden.
Der Wirtschaftsplan enthält für 2023 Investitionen in Höhe von 3.628.500,00 €.
Die Finanzplanung ist auf der Seite 28 dargestellt.

b. Angaben zu noch nicht abgeschlossenen Verträgen

Fehlanzeige

c. Auswirkungen aus anstehenden Gesetzgebungsverfahren

Aufgrund der gesetzlichen Änderungen zum Betrieb gewerblicher Art besteht die Verpflichtung für bestimmte Bildungsmaßnahmen Aufzeichnungen zu führen und die eventuell entstehenden Gewinne der Körperschaftssteuer zu unterwerfen. Ferner kann bei Betrieben gewerblicher Art eine Umsatzsteuerpflicht entstehen.

d. Ausblick auf das laufende Wirtschaftsjahr 2023

Der erwartete Verlauf des Jahres 2023 kann aus den Planzahlen entnommen werden. Wie bislang wird auch in den nächsten Jahren auf Schwankungen bei den Einnahmen und bei den Ausgaben geachtet. Wie bereits erklärt, berechnen sich die variablen Teile des Beitrags aufgrund von jeweils drei Jahre zurückliegenden Gewerbeerträgen sowie einem Grundbeitrag. Die Veränderungen aufgrund der Wirtschaftsentwicklung sind in den mittelfristigen Planzahlen berücksichtigt. Wie sich die Geschäftslage aufgrund der Energiekrise, ausgelöst durch den Ukrainekrieg, entwickeln wird, ist allerdings nicht genau darzustellen. Die Handwerkskammer muss sich auf ein weiteres herausforderndes Jahr 2023 einstellen. Trotz aller Schwierigkeiten wurden Maßnahmen ergriffen, um die Herausforderungen in den verschiedenen Bereichen zu bewältigen, die kurzfristigen Maßnahmen und Projekte umzusetzen und die Handwerksorganisation zukunftsfähig aufzustellen. Die Handwerkskammer wird sich dieser Herausforderung stellen.

Handwerkskammer Osnabrück-Emsland-Grafschaft Bentheim

Bilanz zum 31. Dezember 2022

AKTIVA	31.12.2022		31.12.2021	
	Euro	Euro	Euro	Euro
A. Anlagevermögen				
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	182.248,62	182.248,62	134.828,51	134.542,13
II. Sachanlagen				
1. Grundstücke und Gebäude	10.411.746,33		11.009.881,33	
2. Technische Anlagen/Maschinen	2.984.240,26		1.877.849,70	
3. Andere Anlagen, BGA	725.092,55		792.852,93	
4. Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	1.209.107,37	15.330.186,51	395.574,53	14.076.158,49
III. Finanzanlagen				
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	2.231.940,13		2.231.940,13	
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	0,00		0,00	
3. Beteiligungen	2.234.400,07		2.234.400,57	
4. Ausl. an UN, mit Beteiligungsverhältnis	543.906,27		574.599,97	
5. Wertpapiere des Anlagevermögens	0,00		0,00	
6. Genossenschaftsanteile	300,00		300,00	
7. Sonstige Ausleihungen	0,00	5.010.546,47	0,00	5.041.240,67
		20.522.981,60		19.251.941,29
B. Umlaufvermögen				
I. Vorräte				
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	0,00		0,00	
2. Unfertige Leistungen	0,00		0,00	
3. Fertige Leistungen	0,00		0,00	
4. Geleistete Anzahlungen auf Vorräte	0,00		0,00	
5. In Ausführung befindliche Bauaufträge	0,00	0,00	0,00	0,00
II. Forderung und Vermögensgegenstände				
1. Ford., Beiträge, Gebühren,Entgelte	5.928.809,85		2.566.647,60	
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	0,00		0,00	
3. Ford. gegen UN, mit Beteiligungsverhältnis	0,00		0,00	
4. Sonstige Vermögensgegenstände	22.963,37	5.951.773,22	90.318,66	2.656.966,26
III. Wertpapiere				
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00		0,00	
2. Sonstige Wertpapiere	3.332.891,13	3.332.891,13	3.691.889,32	3.691.889,32
IV. Kassenbestand, Bankguthaben	4.349.533,91	4.349.533,91	3.447.393,14	3.447.393,14
		13.634.198,26		9.796.248,72
C. Rechnungsabgrenzungsposten		27.356,40		54.578,67
SUMME AKTIVA		34.184.536,26		29.102.768,68

Handwerkskammer Osnabrück-Emsland-Grafschaft Bentheim

Bilanz zum 31. Dezember 2022

PASSIVA	31.12.2022		31.12.2021	
	Euro	Euro	Euro	Euro
A. Eigenkapital				
I. Festgesetztes Kapital	11.285.589,97	11.285.589,97	11.285.589,97	11.285.589,97
II. Rücklagen				
1. Ausgleichsrücklage	2.565.670,40		2.565.670,40	
2. Zweckgebundene Rücklagen	3.651.402,01		2.952.474,15	
3. Sonstige Rücklagen	0,00	6.217.072,41	0,00	5.518.144,55
III. Bilanzgewinn/-verlust	1.368.088,81	1.368.088,81	698.927,86	698.927,86
		18.870.751,19		17.502.662,38
B. Sonderposten Investitionszuschüsse		6.008.282,77		4.724.325,84
C. Rückstellungen				
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen		1.295.988,00		1.619.030,00
2. Sonstige Rückstellungen		998.581,30		648.480,89
		2.294.569,30		2.267.510,89
D. Verbindlichkeiten				
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten		1.959.175,07		2.157.774,35
2. Erhaltene Anzahlungen		0,00		0,00
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		255.935,41		516.937,85
4. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen		346.404,52		469.317,36
5. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen mit Beteiligungsverhältnis		0,00		0,00
7. Sonstige Verbindlichkeiten		3.481.881,79		573.357,07
		6.043.396,79		3.717.386,63
E. Rechnungsabgrenzungsposten		967.536,21		890.882,44
SUMME PASSIVA		34.184.536,26		29.102.768,18

Osnabrück, den 10. März 2023

Reiner Möhle
Präsident

Sven Ruschhaupt
Hauptgeschäftsführer

Handwerkskammer Osnabrück-Emsland-Grafschaft Bentheim

Erfolgsrechnung zum 31. Dezember 2022

Auswertungsposition	Ist 2022
	Euro
1.Erträge aus Beiträgen	5.348.880,38
2.Erträge aus Gebühren	9.411.643,40
3.Erträge aus Zuwendungen	3.948.477,34
4.Erhöhung oder Verminderung des Bestandes an unfertigen Leistungen	0,00
5.Andere aktivierte Eigenleistungen	0,00
6.Sonst. betriebliche Erträge	1.339.608,98
--davon: Erträgen aus Erstattungen--	93.898,73
--davon: Erträge aus Entgelten--	337.495,14
Ordentliche Erträge	**20.048.610,10**
7.Sachaufwand und bezogene Leistungen	2.584.969,74
8.Besondere Kammeraufwendungen	1.093.016,37
9.Personalaufwand	8.968.281,66
10.Abschreibungen	1.492.529,31
11.Sonstige betriebliche Aufwendungen	4.105.917,52
Ordentliche Aufwendungen	**18.244.714,60**
Ordentliches Ergebnis	**1.803.895,50**
Finanzergebnis	**-435.067,49**
Ergebnis der gewöhnlichen Kammertätigke	**1.368.828,01**
17.Außerordentliche Erträge	0,00
18.Außerordentliche Aufwendungen	0,00
19.Steuern vom Einkommen und Ertrag	739,20
20.Jahresergebnis	**1.368.088,81**
21.Ergebnisvortrag aus dem Vorjahr	698.927,86
22.Entnahme aus Ausgleichsrücklage	0,00
23.Entnahme aus anderen Rücklagen	-698.927,86
24.Einstellung in Rücklagen	0,00
Bilanzergebnis	**1.368.088,81**

Osnabrück, den 10. März 2023

Reiner Möhle
Präsident

Sven Ruschhaupt
Hauptgeschäftsführer

E. Organe der Handwerkskammer

- die Mitgliederversammlung (Vollversammlung)
- der Vorstand
- die Ausschüsse

Am 31. Dezember 2022 gehören folgende Personen dem Vorstand an:

Präsidium
Herr Dipl.-Ing. Reiner Möhle (Präsident), Osnabrück
Herr Bau-Ing. Wilhelm Schomaker (Vizepräsident), Dörpen
Herr Maschinenbauermeister Stephan Hövelmann (Vizepräsident), Papenburg

Weitere Vorstandsmitglieder
Herr Maurer- und Betonbauermeister Georg Kall, Thuine
Herr Kraftfahrzeugtechnikermeister Guido Patzelt, Hagen
Herr Dipl.-Ing. Kai Schaupmann, Osnabrück
Herr Dipl.-Ing. Metallbau Berthold Schotemeier, Bad Bentheim
Herr Dipl.-Ing. Christian Wurst, Bersenbrück
Herr Maurer- und Betonbauermeister Andreas Nünemann, Haren
Herr Kraftfahrzeugmechaniker Carsten Greiwe, Hasbergen
Herr Kraftfahrzeugmechaniker Hartmut Dauenheimer, Osnabrück
Herr Straßenbauer Friedrich Pfohl, Hagen a.T.W.

Die Summe der Aufwandsentschädigungen und Sonstige Aufwendungen des Präsidiums und des Vorstandes belaufen sich im Geschäftsjahr 2022 auf TEUR 21 (Vorjahr TEUR 16).

Geschäftsführung

Hauptgeschäftsführer der Handwerkskammer ist:

Herr Sven Ruschhaupt

Von der Erleichterungsvorschrift des § 286 Abs. 4 HGB wird Gebrauch gemacht.

Osnabrück, den 10. März 2023

Reiner Möhle	Sven Ruschhaupt
Präsident	Hauptgeschäftsführer